

Dezernat II**Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald**

Telefon: 0641/9390-1536
Fax: 0641/9390-1344
E-Mail: dezernent2@lkgi.de
Gebäude: F Raum: 102

Bericht des Kreisausschusses zur „Bildung und Teilhabe für alle Kinder in Armut**hier: Beschluss des Kreistages vom 17. Dezember 2012**

Die gestellten Fragen werden vom Kreisausschuss wie folgt beantwortet:

a) Haben auch Kinder von Eltern, die sich in der Bundesrepublik um Asyl bewerben und die zeitweise auf dem Gebiet unseres Landkreises leben, Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und

Die Zuständigkeiten für die Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ergeben sich wie folgt:

1. SGB II: Die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rechtskreis SGB II / Jobcenter sind in § 28 SGB II geregelt.

2. Kindergeldzuschlags- und Wohngeldberechtigte: Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind bezüglich Personen im Bezug von Wohngeld und Kindergeldzuschlag in § 6b Bundeskinderschutzgesetz (BKGG) geregelt. Die Zuständigkeit hierfür ist beim Kreisausschuss des Landkreises Gießen / Fachdienst Soziales und Senioren angesiedelt.

3. SGB XII-Leistungsbezieher: Die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Rechtskreis des SGB XII sind in § 34 SGB XII geregelt und werden ebenfalls vom Fachdienst Soziales und Senioren erbracht.
Für den Personenkreis der Asylbewerber gilt das nur, wenn sie nach 48 Monaten Leistungen analog des SGB XII erhalten.
Im Asylbewerberleistungsgesetz selbst ist keine entsprechende Regelung enthalten.

Allerdings liegt bereits der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 04. Dezember 2012 zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vor. Hierin sind Leistungen für Bildung und Teilhabe vorgesehen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die bisher die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben. Sollte das Gesetz in dieser Form verabschiedet werden, haben wir eine entsprechende Rechtsgrundlage.

Die Beantwortung der folgenden Fragen b) bis e) erübrigt sich damit.

b) wurden deren Eltern in für Sie verständlicher Form auf diese Ansprüche und den genauen Ablauf der Antragsstellung hingewiesen?**c) In welcher Form und Sprache wurde das gegebenenfalls getan?**

d) Wurden für die Weitergabe dieser Informationen gegebenenfalls bei bestehenden Sprachbarrieren auch Dolmetscher eingeschaltet?

e) Wie viele Personen hatten derzeit / hätten in 2011 Anspruch auf solche Leistungen gehabt?

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter